

S A T Z U N G

zur Regelung der Aufwandsentschädigung
für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Aufgrund der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung vom
21.12.1993 (GVBl. 1994, Seite 33) beschließt der Gemeinderat
der Gemeinde Molschleben nachstehende Satzung:

§ 1

Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 DM
2. Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 DM
3. Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 DM
4. Der Gerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 DM

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1995 in Kraft.



R o t h
Bürgermeisterin
Gemeinde
99869 Molschleben

